

Woraufhin die Versammlung in eine Saalschlacht ausartete und nicht mehr fortgesetzt werden konnte. Und die französische Innenpolitik hat für die nächste Zeit ein erregendes Thema: diskret oder nicht diskret, das muß behandelt werden.

★

Testamente auf Grammophonplatten hat man ja auch schon gehabt, jetzt aber hat ein Herr in Birmingham wieder etwas Neues entdeckt: das Testament im Tonfilm. Die Aufnahme wurde kürzlich in London gemacht. Ein Herr, dessen Name vorläufig nicht genannt werden darf, beauftragte eine dortige Filmgesellschaft mit der Herstellung eines Vierhundert-Meter-Tonfilms, in dem er selbst mit zwei Notaren auftritt. Als Requisiten für die Aufnahme brachte er — ein Photo-Album mit. Es enthielt die Bilder seiner gesamten Verwandtschaft, — und während man die einzelnen Gesichter in Großaufnahmen sieht, hört man, was der Herr aus Birmingham ihnen zu sagen hat. Es sind keine Freundlichkeiten, — bei Gott nicht. Es sind vielmehr alle die Deutlichkeiten, die der Herr zeit seines Lebens diesen Leuten sagen wollte — und nicht zu sagen wagte. Der Herr ist offenbar ein schüchterner Herr. Er trug, so erklärte er vor der Aufnahme, jahrelang schwer an den unausgesprochenen Sätzen, die er jetzt vor Mikrophon und Kamera im Filmstreifen festhalten ließ. Aber nun sind sie alle von der Leber heruntergeredet. Erleichtert und froh sieht er seinem Lebensabend entgegen.

Der Film ist in London notariell hinterlegt. Man wird ihn erst vorführen, wenn der Auftraggeber gestorben ist. Die Testamentseröffnung wird zur Filmvorführung werden.

Hoffentlich gibt es keinen Theaterskandal, wenn dieser Herr im Film seinen Verwandten vorrechnet, daß er 98½ Prozent seiner Arbeitskraft für sie geopfert habe, während er sich selbst kümmerlich mit den restlichen 1½ Prozent durchschlagen mußte, — und wenn er daraus das Recht herleitet, sie inklusive Ehefrau als eine Bande von Schnorrern zu bezeichnen, denen er keine Höflichkeiten mehr erweisen könne.

★

Einer Amerikanerin ist es übrigens gelungen, eine umgekehrte Rechnung aufzustellen. Eine Farmersfrau lag in Scheidung, und da sie sich in Zukunft nicht mit dem bloßen Unterhalt begnügen wollte, den ihr Mann ihr zahlen sollte, verlangte sie im Prozeß für eine dreißigjährige Ehe ... Arbeitslohn.

Sie gab eine genaue Aufstellung über ihre Tätigkeit und behauptet darin, daß sie während dieser Zeit 255 425 Mahlzeiten bereitet habe. Sie habe 53 190 Brote und 5950 Kuchen gebacken. 36 450 Stunden habe sie mit Aufräumen, Reinmachen, Waschen usw. zugebracht, 5680 Stunden mit Einkochen von Obstkonserven usw. Ihre Tätigkeit auf der Farm beziffert sie mit der Aufzucht von 7660 Hühnern, die Milchwirtschaft mit der Er-